

**Fächerspezifische Bestimmungen**  
für das Unterrichtsfach Praktische Philosophie  
für ein Lehramt  
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
zur Prüfungsordnung  
für die Lehramtsbachelorstudiengänge  
an der Technischen Universität Dortmund  
vom 20. September 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b) sowie § 1 Absatz 2 der Prüfungsordnung für die Lehramtsbachelorstudiengänge vom 1. August 2022 (AM 21/2022, S. 1 ff.) hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

### **§ 1 Geltungsbereich der Fächerspezifischen Bestimmungen**

Diese Fächerspezifische Bestimmungen gelten für das Unterrichtsfach Praktische Philosophie als Teil des Bachelorstudiengangs für ein Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Technischen Universität Dortmund. Sie regeln auf der Grundlage der Prüfungsordnung für die Lehramtsbachelorstudiengänge in ihrer jeweils geltenden Fassung die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Unterrichtsfach Praktische Philosophie.

### **§ 2 Ziele des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium soll auf ein Studium des Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vorbereiten, als Grundlage für interdisziplinäre Masterstudiengänge dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.
- (2) Im Lehramtsbachelorstudiengang des Unterrichtsfachs Praktische Philosophie sind wesentliche Ziele des Studiums, nach wissenschaftlichen Grundsätzen argumentieren und mit philosophischen Texten umgehen zu können, philosophische Aussagen interpretieren, kritisch bewerten und mit Alltagsphänomenen in Beziehung bringen zu können sowie soziale, kulturelle und wissenschaftliche Aussagen und Phänomene (historisch und aktuell) aus philosophischer Perspektive wahrzunehmen, zu analysieren und kritisch zu bewerten.

Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Unterrichtsfach Praktische Philosophie haben die Kandidatinnen\*Kandidaten bewiesen, dass sie folgende Qualifikationsziele erreicht haben: Sie beherrschen die klassischen Methoden bezüglich der Probleme und Texte der Philosophie, insbesondere Methoden der Argumentation und Interpretation. Sie kennen wesentliche Problemstellungen und

Lösungsansätze in den systematischen Hauptgebieten der Philosophie. Sie können diese Methoden und Positionen verständlich vermitteln und mit anderen sachlich diskutieren. Sie kennen die Hauptdenkrichtungen und Theorien der Angewandten Ethik sowie Politischen Philosophie und können die Zusammenhänge, aus denen sie entwickelt wurden, reflektieren. Sie können sich neue philosophische Texte und Probleme selbst erarbeiten. Sie können begründete eigene Urteile über philosophische Probleme fällen. Sie können philosophische Leistungen begründet beurteilen und grundsätzliche fachwissenschaftliche und methodische Defizite diagnostizieren sowie Vorschläge entwickeln, wie diese zu beheben sind. Sie können philosophische Einsichten auf Probleme der Praxis beziehen und philosophischen Sachverstand für die Lösung ethischer Fragen und anderer aktueller Probleme einsetzen. Die Fähigkeiten, philosophische Fragestellungen und Probleme zu interpretieren, zu kommunizieren, auszuwerten sowie reflektiert und kritisch anzuwenden, tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Kandidatinnen\*Kandidaten bei. Neben der Persönlichkeitsentwicklung finden auch gesellschaftliches Engagement sowie verantwortliches Handeln als Querschnittsthemen Eingang in das Studium. Die Kandidatinnen\*Kandidaten können sich mit fachdidaktischen Fragen des Lernens und Lehrens in einer zunehmend digitalisierten Welt auseinandersetzen. Sie haben Kompetenzen im Bereich geschlechtersensibler Bildung, im Umgang mit Vielfalt und zur Mitgestaltung bei der Schulentwicklung erworben und sind in der Lage in interdisziplinären Teams zu arbeiten.

- (3) Sie besitzen für einen Übergang in die berufliche Praxis oder einen weiterführenden Masterstudiengang ausreichende Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten, die sie zu wissenschaftlich fundierten Lösungen von Problemen in den Bereichen Philosophie, Ethik und Philosophieunterricht befähigen.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung ist das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung oder einer sonstigen Qualifikation im Sinne des § 49 HG.

### **§ 5 Fächerkombinationsmöglichkeiten**

Das Unterrichtsfach Praktische Philosophie kann in Kombination mit einem der folgenden Unterrichtsfächer studiert werden: Chemie, Deutsch, Englisch, Mathematik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Kunst, Musik, Sport, Technik, Wirtschaft-Politik oder Textilgestaltung.

### **§ 6 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte**

- (1) Das Bachelorstudium im Unterrichtsfach Praktische Philosophie umfasst ohne Bachelorarbeit 53 Leistungspunkte (LP). Das Bachelorstudium besteht aus den folgenden Modulen:

**Modul BAM 1: Grundlagen Praktische Philosophie – Politische Philosophie (9 LP) (Pflichtmodul)**

Überblickswissen zu zentralen Fragenstellungen der Politischen Philosophie. Grundlagenwissen über historisch wichtige Texte sowie exemplarisch gegenwärtige Debatten der Politischen Philosophie.

**Modul BAM 2: Grundlagen Theoretische Philosophie – Metaphysik, Wissenschaftstheorie, Handlungstheorie (6 LP) (Pflichtmodul)**

Überblickswissen zu zentralen Fragestellungen, Begriffen und Positionen dieser drei Bereiche der Theoretischen Philosophie. Grundlagenwissen über wichtige historische Texte oder exemplarisch aktuelle Debatten aus diesen Bereichen.

**Modul BAM 3: Methoden und Didaktik 1 (8 LP) (Pflichtmodul)**

Einführung in die Logik sowie ein begleitendes Tutorium, in dem die Inhalte der Vorlesung geübt werden. Reflexion von fachwissenschaftlichem Wissen für den Beruf der Lehrenden sowie Übungen zum philosophischen Schreiben anhand von für Anfänger\*innen ausgewählten Materialien.

**Modul BAM 4: Grundlagen Theoretische Philosophie – Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie (6 LP) (Pflichtmodul)**

Überblickswissen zu zentralen Fragestellungen, Begriffen und Positionen dieser drei Bereiche der Theoretischen Philosophie. Grundlagenwissen über wichtige historische Texte oder exemplarisch aktuelle Debatten aus diesen Bereichen.

**Modul BAM 5: Grundlagen Praktische Philosophie – Moralphilosophie (9 LP) (Pflichtmodul)**

Überblickswissen zu zentralen Fragenstellungen der Moralphilosophie. Grundlagenwissen über historisch wichtige Texte sowie exemplarisch gegenwärtige Debatten der Moralphilosophie.

**Modul BAM 6: Methoden und Didaktik 2 (8 LP) (Pflichtmodul)**

Überblickswissen zu fachdidaktischen Theorien, Kontroversen und deren Entwicklung. Erste Erfahrungen mit der Vermittlung philosophischer Techniken durch individuelle Förderung von Studienanfängerinnen\*Studienanfängern. Auseinandersetzung mit verschiedenen Methoden der (digitalen) Philosophiedidaktik mit besonderem Fokus auf sprachsensiblen Unterricht und heterogene Lerngruppen.

**Modul BAM 7: Aufbau Praktische Philosophie (7 LP) (Pflichtmodul)**

Exemplarische vertiefende Auseinandersetzung mit verschiedenen historischen und/oder gegenwärtigen Forschungsfeldern der Praktischen Philosophie.

**Modul 8: Bachelorarbeit (8 LP) (Wahlpflichtmodul)**

Das Modul wird absolviert, wenn das Fach Praktische Philosophie für die Bachelorarbeit gewählt wird. Die/Der Studierende entwickelt selbst eine übersichtliche und begrenzte Fragestellung in einem Bereich eigenen Interesses mit historischem oder/und systematischem Bezug.

(2) In den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs werden die zu erwerbenden

Kompetenzen und Inhalte sowie Prüfungen und deren Voraussetzungen näher beschrieben.

- (3) Der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls kann von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere dem erfolgreichen Abschluss anderer Module oder Modulelemente, abhängig gemacht werden. Die einzelnen Zugangsvoraussetzungen der Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs.

**§ 7 Prüfungen**

- (1) Im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sind die folgenden Prüfungen abzulegen:

Name des Moduls	Modulprüfung / Teilleistungen	benotet / unbenotet	LP
Grundlagen Praktische Philosophie – Politische Philosophie	Modulprüfung	benotet	9
Grundlagen Theoretische Philosophie – Metaphysik, Wissenschaftstheorie, Handlungstheorie	Modulprüfung	benotet	6
Methoden und Didaktik 1	Modulprüfung	benotet	8
Grundlagen Theoretische Philosophie – Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie	Modulprüfung	benotet	6
Grundlagen Praktische Philosophie – Moralphilosophie	Modulprüfung	benotet	9
Methoden und Didaktik 2	Modulprüfung	benotet	8
Aufbau Praktische Philosophie	Modulprüfung	benotet	7
Bachelorarbeit (wenn gewählt)	Modulprüfung	benotet	8

- (2) Die Prüfungsformen und Studienleistungen bzw. sonstige Voraussetzungen für den Modulabschluss werden in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs ausgewiesen.

**§ 8 Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit begrenzter Zahl der Teilnehmenden**

- (1) Die Lehrveranstaltungen für das Unterrichtsfach Praktische Philosophie im Lehramtsbachelorstudiengang für ein Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen können aus den in § 59 Absatz 2 Satz 1 HG genannten Gründen in der Zahl der Teilnehmenden begrenzt werden.

- (2) Die Feststellung der Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden sowie einer Höchstzahl der Teilnehmenden für die jeweiligen Lehrveranstaltungen erfolgt durch den Fakultätsrat der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie und wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (3) Übersteigt die Zahl der Bewerbenden die Aufnahmefähigkeit, regelt auf Antrag der\* des jeweiligen Lehrenden der\*die Dekan\*in oder ein\*e von ihm\*ihr beauftragte\*r Lehrende\*r mit Beteiligung der Fakultätskommission für Lehre und Studium den Zugang. Dabei sind die Bewerbenden in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:
1. Studierende, die im Rahmen des von ihnen gewählten Studiengangs nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind.  
  
Darauf angewiesen sind zum einen Studierende, für die die Lehrveranstaltung laut den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs und dem Studienverlaufsplan in dem Fachsemester, in welchem die Lehrveranstaltung angeboten wird, vorgesehen ist; zum anderen Studierende, die sich im letzten Fachsemester ihres Studiums laut Regelstudienzeit oder in einem späteren Semester befinden und die Lehrveranstaltung benötigen, um ihr Studium in der Regelstudienzeit bzw. zeitnah abzuschließen.
  2. Studierende, die im Rahmen des von ihnen gewählten Studiengangs nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind oder nach § 52 Absatz 2 HG als Zweithörer\*in zugelassene Studierende, die in dem von ihnen gewählten Studiengang nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind.
  3. Studierende, die für die jeweilige Lehrveranstaltung als Zweithörer\*innen gemäß § 52 Absatz 1 HG zugelassen sind.
  4. Andere Studierende der Technischen Universität Dortmund, sofern sie die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung erbringen.
- (4) Ist innerhalb einer Gruppe eine Auswahl erforderlich, sind die Bewerber\*innen in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:
1. Studierende mit länger andauernder oder ständiger Behinderung, chronischer Erkrankung oder mit Pflegeaufwand (Pflege im Haushalt lebender, überwiegend zu betreuender Kinder, Pflege der\*des Ehegattin\*Ehegatten, der\*des eingetragenen Lebenspartnerin\*Lebenspartners oder einer\*eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, soweit diese\*r pflegebedürftig ist).
  2. Studierende, für die es zwingend erforderlich ist, in dem betreffenden Modul eine Lehrveranstaltung zu wiederholen.
  3. Nach Ausschöpfung der übrigen Kriterien wird durch das Los entschieden.
- (5) Das Vorliegen der mit den Kriterien zusammenhängenden Bedingungen nach Absatz 4 Nummer 1 und Nummer 2 ist von den Bewerbenden selbst im Laufe des Bewerbungsverfahrens innerhalb vorgegebener veröffentlichter Fristen gegenüber dem\*der Dekan\*in geltend zu machen.

- (6) Die Fakultät Humanwissenschaften und Theologie stellt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sicher, dass den unter Absatz 3 Nummer 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Zahl der Teilnehmenden in der Regel kein oder höchstens ein Zeitverlust von einem Semester entsteht.

### **§ 9 Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann im Unterrichtsfach Praktische Philosophie nach dem erfolgreichen Abschluss der Module BAM 1 – BAM 6 (46 LP) angemeldet werden. Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 Leistungspunkte erworben. Ihr Umfang sollte mindestens 30 bis maximal 40 Seiten betragen.
- (2) Alles Weitere zur Bachelorarbeit regeln § 24 und § 25 der Prüfungsordnung für die Lehramtsbachelorstudiengänge.

### **§ 10 Anwendungsbereich, Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht.
- (2) Die Regelungen der §§ 1 bis 4 sowie des § 8 gelten für alle in den Lehramtsbachelorstudiengang an der Technischen Universität Dortmund für ein Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Praktische Philosophie eingeschriebenen Studierenden.
- (3) Die Regelungen der §§ 5 bis 7 sowie des § 9 finden auf alle Studierenden Anwendung, die erstmals ab dem Wintersemester 2022/2023 in den Lehramtsbachelorstudiengang an der Technischen Universität Dortmund für ein Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Praktische Philosophie eingeschrieben worden sind.
- (4) Für Studierende, die in der Zeit vom Wintersemester 2015/2016 bis einschließlich Sommersemester 2022 in den Lehramtsbachelorstudiengang an der Technischen Universität Dortmund für ein Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Praktische Philosophie eingeschrieben worden sind, gilt § 5 mit der Maßgabe, dass anstelle des Unterrichtsfachs Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften studiert werden kann.
- (5) Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Lehramtsbachelorstudiengang an der Technischen Universität Dortmund für ein Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Praktische Philosophie eingeschrieben worden sind, können abweichend von der Regelung des § 9 noch bis zum Wintersemester 2026/2027 die Bachelorarbeit (Thesis) im Unterrichtsfach Praktische Philosophie nach dem Erreichen von 40 Leistungspunkten anmelden.
- (6) Für Studierende, die in der Zeit vom Wintersemester 2015/2016 bis einschließlich Sommersemester 2022 für den Lehramtsbachelorstudiengang an der Technischen

Universität Dortmund für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Praktische Philosophie eingeschrieben worden sind, gelten die bisherigen Strukturen, wie sie sich aus den Anhängen I und II dieser Fächerspezifischen Bestimmungen ergeben, fort. Ergänzend zu den Anhängen I und II sind für diese Studierenden die auf der Homepage des Instituts für Philosophie und Politikwissenschaft der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie dargestellten Äquivalenzstrukturen zu berücksichtigen. Ab dem Wintersemester 2026/2027 gelten ausschließlich die in den §§ 6 und 7 dargestellten Modul- und Studienstrukturen in ihrer jeweils geltenden Fassung.

- (7) Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Lehramtsbachelorstudiengang an der Technischen Universität Dortmund für ein Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Praktische Philosophie eingeschrieben worden sind, können beim Prüfungsausschuss beantragen, nach diesen Fächerspezifischen Bestimmungen geprüft zu werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Fehlversuche und Leistungen werden angerechnet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 3. August 2022 und des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie vom 31. August 2022.

#### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Dortmund, den 20. September 2022

Der Rektor  
der Technischen Universität Dortmund

Professor Dr. Manfred Bayer

**Anhang I - Studienumfang und Studieninhalte (WiSe 2015/2016 bis einschließlich SoSe 2022)****Modul 1 Einführung in die Praktische Philosophie (8 LP) (Pflichtmodul)**

Überblickswissen zu Problemen der Praktischen Philosophie und ihrer Geschichte. Erste Einführung in die Teilgebiete der Praktischen Philosophie und Spezialgebiete.

**Modul 2 Techniken I (7 LP) (Pflichtmodul)**

Präsentieren, Argumentieren, Diskutieren und kritisches Schreiben zu systematischen Fragestellungen unter Verwendung von für Anfänger\*innen ausgewählten Materialien.

**Modul 3 Einführung in die Theoretische Philosophie (8 LP) (Pflichtmodul)**

Überblickswissen zu Problemen der Theoretischen Philosophie und ihrer Geschichte. Erste Einführung in die Teilgebiete der Theoretischen Philosophie und Spezialgebiete.

**Modul 4 Techniken II (8 LP) (Pflichtmodul)**

Wissenschaftspropädeutische Schulung der Interpretationsfähigkeit an Klassikern der Antike und des Mittelalters sowie der Neuzeit. Historischer Überblick von der Antike bis zur Neuzeit als Vertiefung der Module 1 und 3.

**Modul 5 Angewandte Ethik und Pluralismus (8 LP) (Pflichtmodul)**

Erweiterte Kenntnisse im Bereich der Angewandten Ethik sowie Aufbau der Fähigkeit, ethische Fragestellungen zu formulieren und praktisch zu erforschen.

Weiterentwicklung der Kompetenz, ethische Probleme vor dem Hintergrund einer pluralistischen Gesellschaft kritisch zu analysieren und sachgemäß zu diskutieren.

**Modul 6 Politische Philosophie und Praxis (8 LP) (Pflichtmodul)**

Aufbau von Fachwissen innerhalb der Politischen Philosophie. Systematische Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen aus politischer sowie philosophischer Perspektive.

**Modul 7 Fachdidaktische Grundlagen (6 LP) (Pflichtmodul)**

Überblickswissen zu fachdidaktischen Theorien, Kontroversen und deren Entwicklung. Erste Erfahrungen mit der Vermittlung philosophischer Techniken durch individuelle Förderung von Studienanfängerinnen\*Studienanfängern.

**Modul 8 Bachelorarbeit (8 LP) (Wahlpflichtmodul)**

Das Modul wird absolviert, wenn das Fach Philosophie für die Bachelorarbeit gewählt wird. Die\*Der Studierende entwickelt selbst eine übersichtliche und begrenzte Fragestellung in einem Bereich eigenen Interesses mit historischem oder/und systematischem Bezug.



**Anhang II – Prüfungen (WiSe 2015/2016 bis SoSe 2022)**

Im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sind die folgenden Prüfungen abzulegen:

<b>Name des Moduls</b>	<b>Modulprüfung/ Teilleistungen</b>	<b>benotet/ unbenotet</b>	<b>LP</b>
1 Einführung in die Praktische Philosophie	Modulprüfung	benotet	8
2 Techniken I	Modulprüfung	benotet	7
3 Einführung in die Theoretische Philosophie	Modulprüfung	benotet	8
4 Techniken II	2 Teilleistungen	benotet	8
5 Angewandte Ethik und Pluralismus	Modulprüfung	benotet	8
6 Politische Philosophie und Praxis	Modulprüfung	benotet	8
7 Fachdidaktische Grundlagen	Modulprüfung	benotet	6
8 Bachelorarbeit (wenn gewählt)	Modulprüfung	benotet	8